

Saisongartenvertrag

Der Gemüseparzellenanbieter (nachfolgend Anbieter):

Biohof Müller
Inh. Silas Müller
Brüder-Knauß-Straße 82
64285 Darmstadt

überlässt dem/der Gemüseparzellennutzer*in (nachfolgend Nutzer*in) die gesamte Gemüseernte zur nicht gewerblichen Bewirtschaftung, einer mit Grundbodenbearbeitung vorbereiteten und biozertifizierten Ackerfläche von 30m² bzw. 60m² für die Zeit vom 19.04.2025 bis 31.01.2026. Dieser Vertrag endet danach automatisch. Darüber hinaus überlässt der Anbieter das Pflanzen/Säen und die Pflege/das Wässern des Gemüses der/dem Nutzer*in.

Der Anbieter versorgt den/die Nutzer*in mehrmals in der Gartensaison und zu den richtigen Pflanz- und Sätezeiten mit Bio-Jungpflanzen und Bio-Saatgut und sorgt für ausreichend Wasser bei den Gemüseparzellen.

1. Buchung/Preise:

- 30m² kosten 185 €/Gartensaison (19.04.25 -31.01.26).
- 18m² in Kompostmiete kosten 200 €/Gartensaison (19.04.25 -31.01.26).
- 60m² kosten 295 €/Gartensaison (19.04.25 -31.01.26).

Die Buchung der Gemüseparzelle wird über das Onlineformular <https://pawpaw-ranch.de/kontakt/parzelle-mieten/> vorgenommen.

2. Rechnung/Bezahlung/Rücktritt:

Der jeweilige Gesamtbetrag ist im Anschluss der Buchung bzw. mit Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch bis zum 05.04.2025 vollständig auf folgendes Konto zu überweisen.

Kontoinhaber: Silas Müller
IBAN: DE21 4306 0967 4083 7825 02
Bank: GLS Bank

Sollte der Gesamtbetrag bis zum 05.04.2025 nicht auf dem oben genannten Konto eingehen, behält sich der Anbieter das Recht vor, die Buchung aufzuheben und die Gemüseparzelle anderweitig zu vermieten. Die Buchung kann innerhalb von zwei Wochen (nach Erhalt des Gemüseparzellenvertrages) ohne Angaben von Gründen mit sofortiger Wirkung widerrufen werden. Nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist ist ein Rücktritt und die Erstattung des Gesamtbetrages ausgeschlossen.

Der Anbieter ist berechtigt, die Bestellung der/des Nutzer*in zu stornieren (einseitiges Rücktrittsrecht), wenn der/die Nutzer*in gegen vom Anbieter aufgestellte, spezifische Bedingungen verstößt oder diese zu umgehen versucht, auf welche im Rahmen des Kaufvorgangs/Vertragsabschlusses hingewiesen wurde. Weiter ist der Anbieter berechtigt, Bestellungen aufgrund überschrittener Verfügbarkeiten/Kontingente zu stornieren. Die Erklärung der Stornierung bzw. des Rücktritts vom Vertrag kann auch durch einfache Gutschrift der gezahlten Beträge erfolgen. §350 BGB findet keine Anwendung.

3. Haftung:

Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Missernten infolge höherer Gewalt, ungünstiger Wetterbedingungen, Wildfraß oder Diebstahl.

4. Pflichten der Nutzer*in und Regeln in den Gemüseparzellen

A. Die übernommene Gemüseparzelle ist ordnungsgemäß zu pflegen und zu ernten (zu bewirtschaften).

B. Die EU-Verordnungen 834/2007 und 889/2008 zum ökologischen Landbau sind einzuhalten, d. h. insbesondere auf den Einsatz von leichtlöslichem Mineraldünger und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist zu verzichten.

C. Bei eigenen Saaten und Pflanzungen sind Saatgut und Jungpflanzen aus ökologischer Erzeugung zu verwenden. Bezugsquellen sind u.a. Bingenheimer Saatgut AG oder Dreschflegel GbR.

D. Die Geräte, die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen, müssen in sauberem Zustand an den entsprechend vorgesehenen Platz zurückgebracht werden. Beschädigte Geräte sind zu ersetzen.

E. Kinder unterstehen der Aufsichtspflicht der Erziehenden.

F. Hunde sind im Parzellengarten an der Leine zu führen.

G. Parken (PKW): Zur Be- und Entladung von z.B. schwereren Geräten darf kurzzeitig vor dem Hoftor geparkt werden. Generell ist das Parken von Pkw direkt am Parzellengarten nicht gestattet. Einige wenige unbefestigte (3 Stellplätze) Parkmöglichkeiten befinden sich direkt unterhalb der Pawpaw Ranch. Ausreichend Parkplätze befinden sich ansonsten am Mühlthalbad.

H. Für selbst mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

I. Kommt der/die Nutzer*in seinen Pflichten einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung nicht nach oder verstößt bewusst gegen die EU-Verordnungen 834/2007 und 889/2008 zum ökologischen Landbau und gegen die geltenden Regeln im Parzellengarten, ist der Anbieter nach einmaliger schriftlicher Mahnung mit einer Fristsetzung von 10 Tagen berechtigt, die betreffende Gemüseparzelle umzupflügen oder anderweitig in Bewirtschaftung zu bringen, um z. B. Flurschäden durch wucherndes Unkraut, die Schädigung von benachbarten Gemüseparzellen oder den Verlust der Bio-Anerkennung zu verhindern. Eine Rückerstattung des Nutzungsentgeldes erfolgt nicht.